

Stadt Ulm 89070 Ulm

Ulm, im April 2009

Information über die Kommunal- und Europawahl am 07. Juni 2009

Sehr geehrte Unionsbürgerin, sehr geehrter Unionsbürger,

am **07. Juni 2009** finden in Ulm die **Europawahl**, die **Gemeinderatswahl** und in den Ortschaften zusätzlich die **Ortschaftsratswahlen** statt, an denen auch Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) teilnehmen können.

Nachfolgend erhalten Sie einige wichtige Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts bei diesen Wahlen.

Europawahl

Wenn Sie nicht in Ihrem Heimatland an der Europawahl teilnehmen, haben Sie das Recht, an Ihrem Wohnort in Deutschland zu wählen. Das Europäische Parlament ist die Stimme der Bürgerinnen und Bürger Europas. Es wacht über das Handeln der Europäischen Union.

Für Ihre Teilnahme an der Wahl in Ulm müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Dazu müssen Sie nur folgendes tun:

- Stellen Sie beim Wahlamt, in den Dienstleistungszentren oder in einer der Ortsverwaltungen der Stadt Ulm bis **spätestens 17. Mai 2009** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Öffnungszeiten bzw. die Postlaufzeiten.
Der 17. Mai 2009 ist ein Sonntag!

- Wenn Sie bereits 1999 oder 2004 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben, sind Sie im Wählerverzeichnis eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung zu stellen.

Über die weiteren Einzelheiten Ihrer Wahlteilnahme informiert Sie das beiliegende Faltblatt. Informationen in allen weiteren EU-Sprachen erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de.

Gemeinderatswahl

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Gemeinderatswahl ist, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Stadt Ulm für die Gemeinderatswahl eingetragen sind. Anders als bei der Europawahl werden Sie von unserem Wahlamt automatisch in dieses Wählerverzeichnis eingetragen und müssen deshalb keinen Antrag stellen. Sie erhalten bis spätestens 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigungskarte mit Angaben, in welchem Wahllokal und zu welchen Zeiten Sie Ihre Stimme abgeben können.

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und befasst sich mit allen die Stadt Ulm betreffenden Angelegenheiten. Er besteht aus dem Oberbürgermeister und 40 gewählten Mitgliedern. Sie können durch Ihre Stimmabgabe die Zusammensetzung des Gemeinderats und damit die Schwerpunkte der künftigen Gemeinderatsarbeit mitbestimmen.

Ortschaftsratswahlen

Wenn Sie am Wahltag zusätzlich in einer der Ortschaften mit Hauptwohnsitz wohnen (Eggingen, Ermingen, Einsingen, Jungingen, Lehr, Mähringen, Unterweiler, Göggingen-Donaustetten) können Sie auch an der Ortschaftsratswahl Ihrer Ortschaft teilnehmen.

Der Ortschaftsrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der Ortschaft und befasst sich mit allen die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten.

Fragen zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse und zur Ausübung des Wahlrechts

Bitte wenden Sie sich an unser Wahlamt, Kornhausplatz 4, 89073 Ulm, Tel.: 0731/161-3372/3373, eMail: wahlamt@ulm.de, falls Sie Fragen zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse bzw. zur Ausübung Ihres Wahlrechts haben.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Gehen Sie wählen! Zeigen Sie mit Ihrer Teilnahme, dass Sie die Politik in Europa, in unserer Stadt und in unseren Ortschaften aktiv mitgestalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner

Anlage